

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0033/2015/BV

Datum:

11.02.2015

Federführung:

Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Dezernat I, Rechtsamt

Dezernat II, Amt für Liegenschaften

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Dezernat II, Stadtplanungsamt

Dezernat II, Vermessungsamt

Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Betreff:

Umsetzung des Arbeitsauftrages des Gemeinderates zur Veranstaltungsplakatierung

- 1. Ergänzung des städtebaulichen Konzeptes für die Plakatstandorte**
- 2. Änderung der Plakatierungssatzung**
- 3. Änderung der Zuteilung bei den Kontingenten**
- 4. Änderungen der Sondernutzungsgebührensatzung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. Mai 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	24.02.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Bildung und Kultur	23.04.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	07.05.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0033/2015/BV

00249545.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss, der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem entsprechend dem Arbeitsauftrag angepassten städtebaulichen Konzept für die Plakatstandorte für Veranstaltungsplakate in der Größe DIN A 1 zu. Sämtliche Plakatstandorte ergeben sich aus Anlage 1, die neuen Dreieckständerstandorte sind zusätzlich in Anlage 2 visualisiert. Die festgelegten Standorte dürfen einer Umgestaltung des jeweiligen Ortes nicht entgegenstehen. Bei Veränderungen am Standort sind gegebenenfalls Ersatzstandorte bereit zu stellen.*
- 2. Der Gemeinderat beschließt die geänderte „Satzung über die Benutzung der städtischen Plakatträger für Veranstaltungswerbung“ (Anlage 3). Die als Anlage 4 beigefügte Gebührenkalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.*
- 3. Der Gemeinderat beschließt die geänderte Zuteilung der Kontingente (Anlage 5).*
- 4. Der Gemeinderat beschließt die „3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung“ (Anlage 6).*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	282.000
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
• Außerplanmäßiger Mittelbedarf 2014	77.400
• Veranschlagung im Haushaltsplan 2015 (Jahresangabe)	204.600

Zusammenfassung der Begründung:

Ziel des Arbeitsauftrages war es mangelhafte Plakatstandorte durch 200 Dreieckständerstandorte zu ersetzen und dabei Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit des öffentlichen Straßenverkehrs grundsätzlich zu vermeiden.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 24.02.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 24.02.2015

- 6 Umsetzung des Arbeitsauftrages des Gemeinderates zur Veranstaltungsplakatierung**
- 1. Ergänzung des städtebaulichen Konzeptes für die Plakatstandorte**
 - 2. Änderung der Plakatierungssatzung**
 - 3. Änderung der Zuteilung bei den Kontingenten**
 - 4. Änderungen der Sondernutzungsgebührensatzung**
- Beschlussvorlage 0033/2015/BV

Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Es melden sich zu Wort

Stadtrat Lachenauer, Stadtrat Grasser, Stadtrat Mumm, Stadträtin Dr. Meißner

Folgende Punkte werden angesprochen

- Wie kam man zu einer Kontingentierung?
- Es werde gewünscht, die Standorte und die Kontingentierung im Sommer 2016 zusammen mit den Veranstaltern zu evaluieren.
- Warum befinde sich ein Logo der Firma STROER auf dem Plakatträger?
- Könne die Bestückung des Plakatträgers ausschließlich durch den Anbieter plak'n'play erfolgen?

Herr Köster, Leiter des Bürgeramtes, erläutert, die Kontingentierung diene der Vereinfachung für Nutzer mit einer Vielzahl an Veranstaltungen. Die Vergabe der Kontingente erfolge jährlich. Ein Austausch mit den werbenden Veranstaltern und den Plakateuren sei vorgesehen. Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel sagt zu, über die Evaluierung ein Jahr nach Inbetriebnahme, voraussichtlich also Mitte 2016, zu berichten.

Weiter erläutert Herr Köster, es sei vertraglich vereinbart, dass die Firma STROER die Kosten der Plakatträger trage. Im Gegenzug dürfe die Firma STROER ihr Firmenlogo auf die Plakatträger aufbringen. Die Bestückung der Plakatträger könne grundsätzlich von jedem Veranstalter selbst durchgeführt werden. Dieser müsse sich lediglich die notwendige Trägerplatte beschaffen.

Im Anschluss geht Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel zur Abstimmung über.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 12:0:1 Stimmen

Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschuss

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem entsprechend dem Arbeitsauftrag angepassten städtebaulichen Konzept für die Plakatstandorte für Veranstaltungsplakate in der Größe DIN A 1 zu. Sämtliche Plakatstandorte ergeben sich aus Anlage 1, die neuen Dreieckständerstandorte sind zusätzlich in Anlage 2 visualisiert. Die festgelegten Standorte dürfen einer Umgestaltung des jeweiligen Ortes nicht entgegenstehen. Bei Veränderungen am Standort sind gegebenenfalls Ersatzstandorte bereit zu stellen.*
- 2. Der Gemeinderat beschließt die geänderte „Satzung über die Benutzung der städtischen Plakatträger für Veranstaltungswerbung“ (Anlage 3). Die als Anlage 4 beigefügte Gebührenkalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.*
- 3. Der Gemeinderat beschließt die geänderte Zuteilung der Kontingente (Anlage 5).*
- 4. Der Gemeinderat beschließt die „3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung“ (Anlage 6).*

gezeichnet
Bernd Stadel
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 23.04.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 23.04.2015

- 2 Umsetzung des Arbeitsauftrages des Gemeinderates zur Veranstaltungsplakatierung**
- 1. Ergänzung des städtebaulichen Konzeptes für die Plakatierung**
 - 2. Änderung der Plakatierungssatzung**
 - 3. Änderung der Zuteilung bei den Kontingenten**
 - 4. Änderungen der Sondernutzungsgebührensatzung**
- Beschlussvorlage 0033/2015/BV

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen wird als Tischvorlage verteilt.

Bürgermeister Dr. Gerner stellt die Frage der Befangenheit. Stadtrat Grädler verlässt den Sitzungsbereich und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Bürgermeister Dr. Gerner übergibt die Sitzungsleitung an Bürgermeister Erichson.

Stadträtin Rabus begründet kurz den Sachantrag von Bündnis 90/Die Grünen.

Stadtrat Michalski hat mit der Kontingentverteilung ein Gerechtigkeitsproblem, da nur einige in den Genuss der Netze kommen. Er fragt nach einer Möglichkeit, das Alte Hallenbad mit aufzunehmen.

Bürgermeister Erichson berichtet, dass die Kontingentierung ein sehr schwieriges Thema sei. Diese wurde unter allen Beteiligten vor mehr als sieben Jahren ausgehandelt. Die Verteilung beruhe darauf, dass das Bürgeramt die Verteilung prozentual berechnet hat aufgrund der tatsächlich beantragten Erlaubnisse des damaligen Vorjahres. Eine Neuverteilung würde nur unter Einbeziehung dieser beteiligten Veranstalter funktionieren. Das Alte Hallenbad gab es damals noch nicht. Bürgermeister Erichson sei gerne bereit die Moderation zu übernehmen, wenn alle Beteiligten sich wieder zu einer Neuaufteilung treffen würden. Bürgermeister Erichson verweist auf die Zusage von Erster Bürgermeister Stadel, über die Evaluation ein Jahr nach Inbetriebnahme, voraussichtlich also Mitte 2016, zu berichten.

Herr Köster, Amtsleiter des Bürgeramtes, führt zum Aufdruck „Ströer“ auf den Plakatträgern aus, dass die Plakatträger der Stadt gehören, der Aufdruck ganz leicht weg ginge und dieser sicherlich schnell verschwindet. Er bestätigt nochmals, dass die Basis für die Kontingentierung aus dem Jahr 2007/2008 stamme. Die festen Kontingente seien eine Erleichterung sowohl für die Antragsteller als auch für die Stadt. Das Alte Hallenbad könne dennoch plakatieren indem es einen entsprechenden Antrag stelle.

Stadtrat Schestag fragt nach, ob beispielsweise eine Großdemonstration, die im bundesweiten Interesse liege, plakatiert werden dürfe. Darüber hinaus fragt er nach der Zulässigkeit von Weitervergabe der Kontingente an andere Veranstalter, sofern diese nicht benötigt würden.

Bürgermeister Erichson antwortet, dass jeder Veranstalter über sein Kontingent frei verfügen könne, weshalb er es auch an andere weiter vergeben könne. Und das soll auch gerade die Probephase zeigen, inwieweit die Kontingente ausgenutzt würden bzw. sogar leer bleiben.

Großdemonstrationen würden von der Satzung gedeckt, hingegen wolle man vermeiden, dass Veranstaltungen, die in Mannheim oder Schwetzingen stattfinden das Heidelberger Plakatierungssystem belegen, hier gelte das Prinzip: Heidelberg hat Vorrang.

Stadträtin Rabus stimmt dem Vorschlag von Bürgermeister Erichson zu, die Nr. 2 des Sachantrags von Bündnis 90/Die Grünen in den Beschlussvorschlag als neue Nr. 4 aufzunehmen. Die bisherige Nr. 4 wird zu Nr. 5.

Beschlussvorschlag der Verwaltung (Ergänzung fett):

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem entsprechend dem Arbeitsauftrag angepassten städtebaulichen Konzept für die Plakatstandorte für Veranstaltungsplakate in der Größe DIN A 1 zu. Sämtliche Plakatstandorte ergeben sich aus Anlage 1, die neuen Dreieckständerstandorte sind zusätzlich in Anlage 2 visualisiert. Die festgelegten Standorte dürfen einer Umgestaltung des jeweiligen Ortes nicht entgegenstehen. Bei Veränderungen am Standort sind gegebenenfalls Ersatzstandorte bereit zu stellen.*
- 2. Der Gemeinderat beschließt die geänderte „Satzung über die Benutzung der städtischen Plakatträger für Veranstaltungswerbung“ (Anlage 3). Die als Anlage 4 beigefügte Gebührenkalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.*
- 3. Der Gemeinderat beschließt die geänderte Zuteilung der Kontingente (Anlage 5).*
- 4. Das neue Plakatierungssystem ist für alle Beteiligten neu und in der Praxis noch nicht getestet. Es wird ein angemessener Zeitraum (6-12 Monate) für eine Art Testphase beschlossen, nach deren Ablauf Veranstalter, Plakatierer und die beteiligten Mitarbeiter der Stadtverwaltung die Gelegenheit bekommen, nach zu justieren. Vor allem für die „Peakzeiten“ Frühjahr/Herbst werden die Kontingente möglicherweise nicht ausreichen, so dass das System ggf. nachbearbeitet werden muss.**
- 5. Der Gemeinderat beschließt die „3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung“ (Anlage 6)*

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.04.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.04.2015

19 Umsetzung des Arbeitsauftrages des Gemeinderates zur Veranstaltungsplakatierung

1. Ergänzung des städtebaulichen Konzeptes für die Plakatstandorte
2. Änderung der Plakatierungssatzung
3. Änderung der Zuteilung bei den Kontingenten
4. Änderungen der Sondernutzungsgesbührensatzung

Beschlussvorlage 0033/2015/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner stellt die Frage nach der Befangenheit. Es wird keine Befangenheit angezeigt.

Er weist auf das als Tischvorlage verteilte Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 23.04.2015 hin.

Da kein Aussprachebedarf angezeigt wird, stellt Oberbürgermeister Dr. Würzner den dort ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses (Ergänzung **fett** dargestellt):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. *Der Gemeinderat stimmt dem entsprechend dem Arbeitsauftrag angepassten städtebaulichen Konzept für die Plakatstandorte für Veranstaltungsplakate in der Größe DIN A 1 zu. Sämtliche Plakatstandorte ergeben sich aus Anlage 1, die neuen Dreieckständerstandorte sind zusätzlich in Anlage 2 visualisiert. Die festgelegten Standorte dürfen einer Umgestaltung des jeweiligen Ortes nicht entgegenstehen. Bei Veränderungen am Standort sind gegebenenfalls Ersatzstandorte bereit zu stellen.*
2. *Der Gemeinderat beschließt die geänderte „Satzung über die Benutzung der städtischen Plakatträger für Veranstaltungswerbung“ (Anlage 3). Die als Anlage 4 beigefügte Gebührenkalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.*
3. *Der Gemeinderat beschließt die geänderte Zuteilung der Kontingente (Anlage 5).*
4. **Das neue Plakatierungssystem ist für alle Beteiligten neu und in der Praxis noch nicht getestet. Es wird ein angemessener Zeitraum (6-12 Monate) für eine Art Testphase beschlossen, nach deren Ablauf Veranstalter, Plakatierer und die beteiligten Mitarbeiter der Stadtverwaltung die Gelegenheit bekommen, nach zu justieren. Vor allem für die „Peakzeiten“ Frühjahr/Herbst werden die Kontingente möglicherweise nicht ausreichen, so dass das System ggf. nachbearbeitet werden muss.**

5. *Der Gemeinderat beschließt die „3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung“ (Anlage 6)*

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung

Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2015

9 Umsetzung des Arbeitsauftrages des Gemeinderates zur Veranstaltungsplakatierung

1. Ergänzung des städtebaulichen Konzeptes für die Plakatstandorte
2. Änderung der Plakatierungssatzung
3. Änderung der Zuteilung bei den Kontingenten
4. Änderungen der Sondernutzungsgebührensatzung

Beschlussvorlage 0033/2015/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner stellt die Frage nach der Befangenheit. Stadtrat Grädler zeigt Befangenheit an und verlässt den Sitzungsbereich.

Der Oberbürgermeister weist auf die in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 29.04.2015 **ergänzte** Beschlussempfehlung der Verwaltung hin und ruft diese zur Abstimmung auf.

Beschluss des Gemeinderates (Ergänzung **fett** dargestellt):

1. *Der Gemeinderat stimmt dem entsprechend dem Arbeitsauftrag angepassten städtebaulichen Konzept für die Plakatstandorte für Veranstaltungsplakate in der Größe DIN A 1 zu. Sämtliche Plakatstandorte ergeben sich aus Anlage 1, die neuen Dreieckständerstandorte sind zusätzlich in Anlage 2 visualisiert. Die festgelegten Standorte dürfen einer Umgestaltung des jeweiligen Ortes nicht entgegenstehen. Bei Veränderungen am Standort sind gegebenenfalls Ersatzstandorte bereit zu stellen.*
2. *Der Gemeinderat beschließt die geänderte „Satzung über die Benutzung der städtischen Plakatträger für Veranstaltungswerbung“ (Anlage 3). Die als Anlage 4 beigefügte Gebührenkalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.*
3. *Der Gemeinderat beschließt die geänderte Zuteilung der Kontingente (Anlage 5).*
4. **Das neue Plakatierungssystem ist für alle Beteiligten neu und in der Praxis noch nicht getestet. Es wird ein angemessener Zeitraum (6-12 Monate) für eine Art Testphase beschlossen, nach deren Ablauf Veranstalter, Plakatierer und die beteiligten Mitarbeiter der Stadtverwaltung die Gelegenheit bekommen, nachzujustieren. Vor allem für die „Peakzeiten“ Frühjahr/Herbst werden die Kontingente möglicherweise nicht ausreichen, so dass das System ggf. nachbearbeitet werden muss.**
5. *Der Gemeinderat beschließt die „3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung“ (Anlage 6)*

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Ergänzung
Enthaltung 3 Befangen 1

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 6.02.2014 die Plakatierungssatzung beschlossen, verbunden mit dem Auftrag an die Verwaltung, mangelhafte Plakatstandorte durch 200 Dreieckständer außerhalb der Altstadt zu ersetzen. Die Auswahl der weniger geeigneten Plakatstandorte und die Erarbeitung von Standortvorschlägen wurde entsprechend dem Beschluss in enger Abstimmung mit den Veranstaltern, die sich im Zuge der Beratung der Vorlage zur Neuordnung der Veranstaltungsplakatierung im Oktober 2013 und Februar 2014 eingebracht haben, vorgenommen. Das waren das DAI, Halle 02, Heidelberger Frühling, Karlstorbahnhof, Kurpfälzisches Museum, Kulturfenster und Theater und Orchester der Stadt Heidelberg. Zur Ausarbeitung von Vorschlägen für Dreieckständerstandorte hat die Verwaltung die ortsansässige Plakatierungsfirma plak'n'play beauftragt, die das Plakatierungsgeschehen in Heidelberg überwiegend abwickelt.

Die Vorschläge der Veranstalter zu den weniger geeigneten Plakatstandorten wurden, mit einer Ausnahme, da ansonsten die Zielzahl von 2.400 Plakaten nicht erreicht worden wäre, vollständig übernommen und die Plakatstandorte aus dem Plakatierungsverzeichnis gestrichen. Aus den rund 300 Vorschlägen für Dreieckständerstandorte wurden nach Prüfung der Stadtbildverträglichkeit und der Verkehrssicherheit über 200 Vorschläge in das überarbeitete Standortkonzept übernommen (Anlage 1).

2. Städtebauliches Konzept

Die Kriterien des vom Gemeinderat beschlossenen städtebaulichen Konzeptes wurden bei der Standortauswahl für die Dreieckständer beachtet. So wurde berücksichtigt, dass der Bewegungsraum für Fußgänger sichergestellt und die Gehwege weiterhin übersichtlicher gestaltet sind. Bei Standorten an Masten von Leuchten wurden nur Leuchten ausgewählt denen kein ausgereiftes Design zugrunde liegt und der Dreieckständer die Leuchte nicht verunstaltet. Bei Standorten in Grünflächen wird die Aufstellfläche für die Dreieckständer befestigt, so dass die Grünfläche bei einem Plakatwechsel nicht in Mitleidenschaft gezogen wird. Bei Standorten an Verkehrszeichen wurden beachtet, dass nur Verkehrszeichen die den ruhenden Verkehr regeln, genutzt werden.

Das fortgeschriebene Standortkonzept beinhaltet - im Gegensatz zu dem ursprünglichen Konzept, welches nur Standorte an Geländern, Zäunen und Mauern sowie an Säulen vorsah -, 1.553 Plakatraumen an Geländern, Zäunen und Mauern, das entspricht 1.553 Plakaten, 214 Dreieckständer, das entspricht 628 Plakaten und weiterhin 10 so genannte Veranstaltungssäulen, das entspricht 220 Plakaten. Das Standortverzeichnis zur Plakatierungssatzung wurde entsprechend dem fortgeschriebenen städtebaulichen Konzept aktualisiert. Die Gegenüberstellung der Veränderungen bei den Standorten an Geländern, Zäunen und Mauern sowie Säulen dienen zur Veranschaulichung der Änderungen (Anlage 8).

3. Netze

Die Gesamtzahl der 2.400 Plakate wurde, wie es die Satzung vorsieht, in so genannte Netze aufgeteilt. Ein Netz besteht aus 30 Plakaten und bezeichnet die Einheit, die für die Plakatierung einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt wird. Für das Plakatieren für Veranstaltungen von politischen Parteien können zwei Netze zur Nutzung überlassen werden. Bei der Netzbildung wurden die Einschätzungen der Veranstalter bzw. der Firma plak'n'play zur Werbewirksamkeit eines jeden Plakatstandortes weitestgehend berücksichtigt. Innerhalb der beiden Standortkategorien Geländer, Zäune

und Mauern sowie Dreieckständer und Säulen wurden, soweit möglich, gleichwertige, über das gesamte Stadtgebiet verteilte Netze gebildet.

Auf Beschluss des Gemeinderates vom 06.02.2014 wird in der Sofienstraße zwischen Hauptstraße und Neckarstaden eine Testphase von einem Jahr ohne Plakate an Geländern und Fahrradständern durchgeführt werden. Während der Testphase, insgesamt sind davon 50 Plakate betroffen, bestehen daher 50 Netze nicht aus 30 sondern aus nur 29 Plakaten. Auch für den Abschnitt zwischen Plöck und Hauptstraße wurde eine Testphase beschlossen. In diesem Straßenabschnitt sind keine Plakatstandorte mehr vorgesehen, da das Geländer und die Fahrradständer zwischenzeitlich zurückgebaut wurden.

4. Kontingente

Der Gemeinderat hat am 06.02.2014 auch beschlossen, dass elf Veranstaltern, die regelmäßig über das ganze Jahr hinweg Veranstaltungen durchführen, ein so genanntes Jahreskontingent an Plakaten überlassen werden kann. Insgesamt sind rund zwei Drittel der 2.400 Plakate für die so genannten Kontingent-Veranstalter vorgesehen. Es gibt Kontingente mit 10, 5 und 2 Netzen. Auf die Kontingente wurden unter Berücksichtigung der Kontingentgröße, neben den Netzen die sich aus Geländer-, Zäunen- und Mauerstandorten zusammensetzen, sämtliche Netze aus Dreieckständer- und Veranstaltungssäulenstandorte aufgeteilt. Die Veranstalter, denen für die Bewerbung ihrer Veranstaltung eine Nutzungserlaubnis für Großflächenplakate erteilt wurde (insbesondere Veranstalter von Festivals), können ein so genanntes Wochenkontingent, das aus bis zu 4 Netzen besteht, für die Dauer ihrer Veranstaltung, einschließlich einer 14 tägigen Vorlaufzeit, erhalten.

Wegen der besonderen Bedeutung der Plakataktion „Mut zur Wut“ für Heidelberg kann der Veranstalter dieser Aktion ebenfalls ein Wochenkontingent, das aus bis zu 4 Netzen besteht, für die Dauer von bis zu vier Wochen erhalten. Der Beschluss über die Zuteilung der Kontingente vom 6. Februar 2014 wird entsprechend ergänzt (Anlage 5).

Es ist vorgesehen die Nutzungserlaubnis für Kontingente künftig jährlich durch Gemeinderatsbeschluss neu zuzuteilen. Da die Neuordnung der Plakatierung erst Mitte 2015 erfolgt, wird die nächste Zuteilung von Kontingenten erst wieder für das Jahr 2017 erfolgen.

5. Art der Plakatierung

Der Gemeinderat hat am 06.02.2014 auch beschlossen, dass die Nutzung der Plakatträger mit und ohne Folie getestet werden soll. Für den Test konnte die Firma plak'n'play gewonnen werden. Das Testergebnis zeigt eindeutige Nachteile der Plakatierung mit Hilfe einer Folie (Anlage 7).

- Das Plakat in der Folie ist matter als das aufkaschierte Plakat.
- Bei entsprechender Witterung bildet sich in der Folie Kondenswasser.
- Das feuchte Plakat wellt sich.
- Wenn das Plakat wieder trocknet verklebt es mit der Folie.
- Die Folie von den verklebten Plakatresten zu reinigen ist aufwändig.
- Bei Regen können die Folien nur unter erschwerten Umständen gewechselt werden.

Zu erwarten ist auch, dass die Folie verkratzt und bemalt wird und dann nicht mehr verwendet werden kann.

Der Test hat eindeutig gezeigt, dass eine ansehnliche Plakatierung nur dann erreicht wird, wenn die Papierplakate auf einer ca. 4 mm starken Kunststoffplatte aufkaschiert sind. In der Satzung ist daher eine entsprechende neue Regelung vorgesehen (vgl. § 5 Absatz 1 Satz 2 PlakatS).

6. Gebührenkalkulation

Mit der Änderung der Konzeption der Plakatstandorte - Wegfall von Geländer-Standorten zugunsten von Dreieckständerstandorten - wurde auch entschieden, dass an Geländern keine zusammenhängenden 2er- bzw. 3er-Plakatrahen mehr vorgesehen werden, sondern Einzelrahmen, da deren Montage deutlich einfacher ist. Es sind daher nicht - wie ursprünglich geplant - rund 1.000 Plakatrahen anzubringen, sondern mehr als 1.550 Plakatrahen und über 200 Dreieckständer. Dies hat zur Folge, dass sich die Kosten für die Montage der Plakatträger erhöhen. Zusätzliche Kosten entstehen auch, da der Untergrund für einige Dreieckständer in Grünflächen befestigt werden muss. Auch sind weitere Kosten dadurch entstanden dass sich der Projektzeitraum noch bis weit in das Jahr 2014 erstreckt hat. Nach der entsprechend zu überarbeitenden Gebührenkalkulation erhöht sich die Nutzungsgebühr im Vergleich zur ursprünglichen Kalkulation von 1,90 € auf 2,29 € pro Plakat und beträgt je Netz für einen Plakatierungszeitraum von 14 Tagen 68,70 € statt bisher 57,00 € (Anlage 4).

7. Finanzierung

Die Kosten für den Planungsaufwand Externer und der beteiligten Ämter sowie die Erarbeitung eines Antragsverfahrens wurden noch im Laufe des Haushaltsjahres 2014 abgerechnet. Hierfür standen in ausreichender Höhe bereits bewilligte außerplanmäßige Mittel zur Verfügung. Die Kosten für die Montage der Plakatsysteme sowie der Einrichtung der Standorte von insgesamt 204.600 € werden im Haushaltsplan 2015 berücksichtigt.

8. Lieferung der Plakatträger

Die Lieferung der Plakatträger ist im Werbeanlagenvertrag, der mit der Deutsche StädteMedien GmbH geschlossen wurde, vorgesehen. Vertraglich vereinbart war die Lieferung von 660 Dreieckständern und 660 Mastrahmen. Das Plakatierungskonzept sieht 1.553 Rahmen an Geländern, Zäunen und Mauern und 214 Dreieckständer vor. Da die in der Standortkonzeption vorgesehene Art der Plakatträger nicht mit denen nach dem Werbeanlagenvertrag zu liefernden Plakatträgern übereinstimmen, wurde in Abstimmung mit der Deutsche StädteMedien GmbH vereinbart, dass zur Vertragserfüllung 1.675 Geländerrahmen und 275 Dreieckständer geliefert werden.

9. EDV

In Zusammenarbeit mit dem Vermessungsamt wurde auf der Grundlage des städtischen Geoinformationssystems (GTIS-HD) ein web-basiertes Antragsverfahren entwickelt. Dazu wurden sämtliche zu Netzen zusammengefassten Plakatstandorte mit ihren Referenznummern im GTIS-HD hinterlegt. Der Antragsteller erhält für das von ihm ausgewählte Netz künftig eine Planübersicht sowie eine Standortliste und die dazugehörigen Kartenausschnitte, in denen die jeweiligen Plakatstandorte markiert sind.

10. Inkrafttreten der Satzungen

Durch die größere Anzahl an Plakatträgern, die zu montieren sind, verlängert sich auch der Montagezeitraum. Ursprünglich war vom Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung ein Zeitraum von drei Monaten veranschlagt. Zwischenzeitlich ist davon auszugehen, dass rund 5 Monate erforderlich sind. Dabei wird vorausgesetzt, dass es zu keiner wetterbedingten Verzögerung der Montage kommt, denn die Montage findet auch in den Wintermonaten statt.

Die Lieferung der Plakatträger durch die Fa. Ströer erfolgte Mitte Dezember 2014. Bevor die Plakatträger an den Geländern angebracht werden, wird geprüft, ob der Anstrich an den weiß lackierten Rundprofilgeländern erneuert werden muss.

Da es bereits im vergangenen Jahr sicher war, dass die Neuordnung der Veranstaltungsplakatierung nicht - wie ursprünglich vorgesehen - zum 1. Januar 2015 erfolgen kann, wurden die Plakatierungsatzung und die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung nicht veröffentlicht. Es ist daher erforderlich, dass die beiden Satzungen 6 Monate später, also am 01.07.2015, in Kraft treten (Anlage 3). Das gleiche gilt auch für die am 06.02.2014 beschlossene Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung (Anlage 6).

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 11	+	Ziel/e: Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern Begründung: Mit der Neuordnung der Plakatierung und der Festlegung der Standorte wird eine stadtbildverträglichere Art der Plakatierung entstehen Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 7	+	Zugangsmöglichkeiten zum kulturellen Leben verbessern Begründung: Durch die Festlegung von Kontingenten wird die kulturelle Vielfalt gefördert und einer breiten Öffentlichkeit die gesamte kulturelle Angebotsvielfalt präsentiert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Lfd. Nr.	Bezeichnung
01	Alle Plakatstandorte (Aufgrund des Umfangs steht die Anlage nur digital im Informationssystem zur Verfügung!)
02	Visualisierung der Dreieckständerstandorte (Aufgrund des Umfangs steht die Anlage nur digital im Informationssystem zur Verfügung!)
03	Plakatierungssatzung
04	Gebührenkalkulation (VERTRAULICH – nur zur Beratung in den Gremien!)
05	Nutzungserlaubnisse für Kontingente
06	3. Änderungssatzung zur Sondernutzungsgebührensatzung
07	Testergebnis (Plakatieren mit und ohne Folie)
08	Gegenüberstellung der Veränderungen bei den Plakatstandorten an Geländern, Zäunen, Mauern und Säulen
09	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.04.2015 (Tischvorlage)